



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

### **Förderauflagen für Gewerbegebiete im Landesteil Schleswig**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Großteil der Gewerbegebiete im Norden Schleswig-Holsteins ist in der Erschließung mit Landesmitteln gefördert worden, so dass die entsprechenden Förderrichtlinien bei der Ansiedlung von Unternehmen einzuhalten sind. Die bestehenden Förderrichtlinien des GRW-Koordinierungsrahmens erweisen sich für den nördlichen Landesteil durch den geforderten Primäreffekt sowie die Positivliste der förderfähigen Branchen oft als Hemmschuh. Ansiedlungen werden verhindert, Unternehmensentwicklungen gebremst und die Vermarktung der Gewerbegebiete erschwert.

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Primäreffekt des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zielt darauf ab, die Wirtschaftskraft in strukturschwachen Regionen zu verbessern und so gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu schaffen. Daher werden mit GRW-Mitteln nur solche Gewerbegebiete gefördert, auf denen sich Unternehmen ansiedeln, die überwiegend überregionale Absatzmärkte bedienen und zusätzliche Arbeitsplätze in der Region schaffen. Gleichwohl ist es den Kommunen freigestellt, Gewerbegebiete ohne GRW-Förderung zu erschließen und Unternehmen zur regionalen Versorgung zur Verfügung zu stellen.

1. Gelingt es, die vorhandenen Gewerbegebiete im Landesteil Schleswig unter Einhaltung der geltenden Förderstrukturen zu vermarkten? Wenn ja, wie lange dauert es durchschnittlich, bis ein Gewerbegrundstück vermarktet wird? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja, die geförderten Gewerbegebiete werden unter Einhaltung der geltenden Förderbestimmungen vermarktet. Für den Landesteil Schleswig ergibt sich aus den Bewilligungen seit 2014 ein rechnerischer Durchschnittswert von 3,6 Jahren für die vollständige Belegung nach Fertigstellung der geförderten Gewerbegebiete.

2. Inwieweit werden die Besonderheiten von Randgebietsstrukturen (wie beispielsweise Küstenlinien oder Landesgrenzen) in der GRW-Förderrichtlinie berücksichtigt?

Antwort:

In Schleswig-Holstein teilt sich die GRW-Gebietskulisse in C- und D-Fördergebiete auf. Die Einteilung erfolgt auf der Grundlage des Regionalindikatorenmodells gemäß GRW-Koordinierungsrahmen. Die Indikatoren bilden die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Regionen ab. Die geografische Lage als solches ist in Schleswig-Holstein kein Förderkriterium.

3. Wie viele Ansiedlungsanfragen im Landesteil Schleswig aus welchen Branchen wurden im Förderzeitraum seit 2014 abschlägig beschieden und warum?

Antwort:

Diese Angaben werden weder von der Landesverwaltung noch von der WTSH systematisch erfasst.

4. Inwieweit sind oder können förderrechtliche Vorgaben bzgl. Betriebs- und Besitzgesellschaften hinderlich für Familienunternehmen und deren Ansiedlungsbestrebungen sein?

Antwort:

Die GRW-Förderung berücksichtigt die Vorgaben des Wettbewerbsrechts und beinhaltet keine strukturelle Benachteiligung von Familienunternehmen.

5. Wie oft kam es seit Inkrafttreten des aktuellen Förderrahmens in 2014 zu Rückzahlungsverpflichtungen, weil Unternehmen die Förderbedingungen letztlich nicht einhalten konnten?

Antwort:

Die bedarfsgerechte Entwicklung von Gewerbegebieten führt dazu, dass es im Landesteil Schleswig bei den Bewilligungen seit 2014 bislang nur in drei Fällen zu Rückforderungen aufgrund einer nicht förderkonformen Flächenveräußerung gekommen ist.

6. Welche Ansiedlungsaktivitäten plant die WTSH für den nördlichen Landesteil vor dem Hintergrund der in der Ansiedlungsstrategie attestierten strukturellen Schwäche des Landesteils Schleswig? Sind hier besondere Maßnahmen geplant, wenn ja, welche?

Antwort:

Die Ansiedlungsaktivitäten der WTSH folgen der Ansiedlungsstrategie des Landes. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften. Auf diese Weise finden auch regionalspezifische Aspekte Berücksichtigung.